

18.-21. April 2024

72stunden.de



UNS SCHICKT DER HIMMEL

Die Sozialaktion des
BDKJ in Deutschland

LEITFADEN
Social Media

BDKJ Bund der Deutschen
Katholischen Jugend

INHALT

1. „Tue Gutes und rede darüber“	3
2. Social Media-Kanäle	3
3. Community Management	5
4. Netiquette	5
5. Grafisches	6
6. Rechtliches	6
7. Krisenkommunikation	7
8. FAQ	8
9. Impressum	10

1. „TUE GUTES UND REDE DARÜBER“

Eine Grundregel in der Öffentlichkeitsarbeit lautet „Tue Gutes und rede darüber“. Und bei der 72-Stunden-Aktion 2024 wird es viele „gute Taten“ geben, über die ihr berichten könnt. Neben der klassischen Pressearbeit (> siehe **Leitfaden Pressearbeit**) ist dabei vor allem die Berichterstattung in den Social-Media-Kanälen wichtig.

Einerseits als Teil der Öffentlichkeitsarbeit, um über die 72- Stunden-Aktion und ihre Projekte zu berichten sowie andererseits zur Vernetzung und Beteiligung der Teilnehmer*innen der 72-Stunden-Aktion 2024.

Gerade die Interaktionsmöglichkeiten der Social Media-Kanäle bieten die Chance, über den Kreis der Teilnehmenden hinaus z. B. in der Gemeinde oder im Stadtteil zu informieren und Externe einzubinden. Das kann von der Einbindung der Eltern über die Helfendensuche bis hin zum Dank an Unterstützer*innen und Spender*innen gehen. Auch mit eurer Kirchengemeinde, der Kommune und euren Projektpat*innen könnt ihr interagieren.

Wir möchten euch mit diesem Leitfaden eine erste Hilfe (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) an die Hand geben und die häufigsten Fragen beantworten. Er soll zudem anregen und Mut machen, die Social Media-Arbeit als festes Standbein eurer Öffentlichkeitsarbeit zur 72-Stunden-Aktion 2024 einzusetzen.

Wenn ihr Fragen zum Bereich Social Media rund um die 72-Stunden-Aktion 2024 habt, könnt ihr euch gerne an das Referat für Kommunikation (presse@bdkj.de) und das Webteam des BDKJ-Bundesverbandes (webteam@bdkj.de) wenden.

2. SOCIAL MEDIA-KANÄLE

INSTAGRAM

Hauptkanal für die 72h Kommunikation mit Teilnehmer*innen und Aktionsgruppen.

Die Verwendung von Instagram bei der 72-Stunden-Aktion 2024 ist vor allem für die Interaktion und die Einbeziehung der Teilnehmer*innen in den 72-Stunden-Projekten sinnvoll. Zudem können über Erwähnungen (@) und vor allem über Hashtags (#) Verknüpfungen zwischen verschiedenen Insta-Accounts hergestellt werden.

Der Kanalname lautet „**72_Stunden_Aktion**“.

Zudem nutzen wir auch den Instagram-Account des BDKJ-Bundesverbandes „**bdkjde**“.

FACEBOOK

Facebook wird bei der 72-Stunden-Aktion 2024 zur Kommunikation der 72 Stunden-Aktionsgruppen und -Koordinierungskreise eingesetzt. In der Regel bieten sich dafür FB-Seiten an, aber auch FB-Veranstaltungen und vor allem von FB-Stories sind gut möglich.

Die FB-Seite **72 Stunden 2024** kann dabei - ergänzend zur **72stunden.de**-Aktionsseite - als Informationsquelle und zur Interaktion von Teilnehmer*innen und Externen (z.B., Pat*innen, Spender*innen, Institutionen, Politiker*innen, Eltern, etc.) dienen.

Über Fotos, Videos und GIFs kann die Atmosphäre der 72-Stunden-Aktion gut transportiert werden, FB live dagegen kann für die aktuelle Berichterstattung während der Aktion dienen.

Wenn ihr eine FB-Seite verwendet, denkt bitte daran, im Bereich „Information“ das Feld „Impressum“ auszufüllen. Bitte gebt dort den*die Verantwortliche*n (z. B. Leiter*in der Aktionsgruppe) an. Diese Person sollte volljährig sein. Es besteht auch die Möglichkeit, auf ein bestehendes Impressum auf einer Website in FB zu verlinken. Das Gleiche gilt auch für die Datenschutzerklärung nach dem KDG.

TWITTER

Twitter bietet sich bei der 72-Stunden-Aktion 2024 als ergänzender Kanal zur Kommunikation mit Medien, Politiker*innen, Kirchenvertreter*innen und Institutionen an.

Der Twitter-Account lautet: **@72stundenaktion**.

Als schnellster Kurznachrichtendienst kann Twitter für die Live - Berichterstattung verwendet werden. Zudem können über Erwähnungen (@) und vor allem über Hashtags (#) Verknüpfungen zwischen verschiedenen Twitter-Accounts hergestellt werden.

YOUTUBE

YouTube wird während der 72-Stunden-Aktion 2024 der Hauptkanal für Bewegtbild-Inhalte (Videos) sein. Durch die enge Verzahnung von YouTube-Inhalten mit der Google-Suche werden Videos in YouTube besser gefunden als z. B. bei Facebook. Bitte beachtet, dass alle Videos zur 72-Stunden-Aktion 2024 auf dem YouTube-Kanal des BDKJ-Bundesverbandes erscheinen werden: <https://www.youtube.com/user/BDKJde>.

Da die Hälfte aller YouTube-Videos auf mobilen Endgeräten betrachtet werden, solltet ihr bei der Erstellung der Videos (z. B. bei Schrift-/Logo-Einblendungen) darauf achten, dass diese auch auf diesen Geräten erkennbar sind. Zudem solltet ihr falls möglich Untertitel in eure Videos einbinden.

Tipp: Bitte achtet darauf, dass ihr bei Musik-Hinterlegung von Videos nur Musik verwendet, für die ihr eine Genehmigung habt oder die als „GEMA-frei“ gekennzeichnet sind. Der Aktionsong zur 72-Stunden-Aktion kann von allen offiziell bestätigten Aktionsgruppen und Koordinierungskreisen

verwendet werden (Ihr findet ihn im [Downloadbereich](#)). Zudem empfehlen wir zu prüfen, ob ihr gegebenenfalls eine Drehgenehmigung benötigt (z. B. von eurem Pfarrer, wenn ihr in einer Kirche drehen wollt). Diese Genehmigung kann auch mündlich oder per E-Mail erteilt werden und wird nicht überall benötigt.

3. COMMUNITY-MANAGEMENT

Als einheitliches Hashtag für die 72-Stunden-Aktion 2024 wird [#72h](#) verwendet. Gerne können weitere Hashtags z. B. von beteiligten Jugendverbänden oder Hashtags mit lokalem Bezug ergänzt werden.

Ähnlich wie in der Pressearbeit (> siehe [Leitfaden Pressearbeit](#)) empfehlen wir euch auch für den Bereich Social Media eine*n feste*n Ansprechpartner*in in eurer Aktionsgruppe oder eurem Koordinierungskreis zu benennen. Diese Person sollte auch das Community-Management eurer Social Media-Kanäle übernehmen. Dazu gehören neben dem Veröffentlichen von Postings und Storys vor allem das Beantworten von Fragen und Kommentaren zu euren Postings. Im Krisenfall kommt dieser Person eine wichtige Aufgabe zu (> siehe [Leitfaden Krisenkommunikation](#)).

Tipp: Gerade bei Instagram, Facebook und Twitter nutzen die User*innen gerne die Möglichkeit, euch direkt zu kontaktieren oder bei YouTube Kommentare zu hinterlassen. Daher ist es sinnvoll, regelmäßig die eingehenden Nachrichten zu prüfen und zu beantworten. Das BDKJ-Webteam nutzt dafür beispielsweise das Tool „agorapulse“ (weitere Informationen dazu könnt ihr hier bekommen: webteam@bdkj.de).

EXKURS: SOCIAL MEDIA-NEWSROOM

Das Referat für Kommunikation und das Webteam des BDKJ-Bundesverbandes werden während der 72-Stunden-Aktion 2024 (von Mittwoch bis Sonntag) einen Social Media-Newsroom im Jugendhaus Düsseldorf betreiben. Dort werden alle Social Media-Aktivitäten rund um die 72-Stunden-Aktion koordiniert. Zudem wird von hier die Kooperation mit den Medienpartnern betreut sowie die Pressearbeit und Krisenkommunikation des BDKJ-Bundesverbandes unterstützt.

Kontakt: Christian Schnaubelt (webteam@bdkj.de). Die Telefonnummer des Newsrooms wird auf www.72stunden.de und auf www.bdkj.de bekannt gegeben werden.

4. NETIQUETTE

Leider agieren und kommunizieren nicht alle Mitglieder in den Social Media-Kanälen so, wie es die allgemeine Netiquette (keine Beleidigungen/persönliche Angriffe) oder Gesetze (z.B. keine fremdenfeindlichen Aussagen oder Beleidigungen) es vorsehen. Auch bei der 72-Stunden-Aktion 2024 kann es vorkommen, dass ihr von einem „shitstorm“ erwischt werdet oder dass ihr virtuellen Besuch von so genannten „Trollen“ (Personen, denen es primär um die Verbreitung ihrer eigenen Meinung („stänkern“) ankommt und die bewusst provozieren und nicht mit euch in eine ernsthafte Diskussion eintreten wollen) bekommt.

Wichtigste Regel: Ruhe bewahren und die „Trolle“ nicht „füttern“, indem ihr jeden Kommentar der „Trolle“ direkt beantwortet.

Stattdessen empfehlen wir euch: Auf angemessen und fair vorgetragene Kritik solltet ihr immer reagieren und in den Dialog mit dem*der Absender*in treten. Bei (wiederholten) Verstößen gegen die Netiquette und bei Straftaten solltet ihr sofort handeln und den Beitrag melden, auf euer Seite verbergen/löschen und gegebenenfalls den Beitrag bei den Behörden anzeigen.

Aber keine Sorge: Bei einem „shitstorm“ seid ihr nicht allein: Das Referat für Kommunikation und das BDKJ-Webteam stehen euch im Social Media-Newsroom im Jugendhaus Düsseldorf während der 72-Stunden-Aktion 2024 mit Rat und Tat zur Seite. Kontakt: webteam@bdkj.de.

Tipp: Die Netiquette, die der BDKJ-Bundesverband für seine Social Media-Kanäle verwendet, findet ihr auf: <https://www.bdkj.de/der-bdkj/bundesstelle/referat-kommunikation/bdkj-webteam>.

5. GRAFISCHES

Ein einheitliches Erscheinungsbild der 72-Stunden-Aktion 2024 ist hilfreich, um die Wiedererkennbarkeit der Aktion sowie die Verbundenheit der Teilnehmer*innen zu erhöhen.

Auf www.72stunden.de könnt ihr das Aktionslogo und weitere grafische Elemente des Corporate Designs der 72-Stunden-Aktion 2024 herunterladen. Achtet bei der Verwendung auf die Gestaltungsrichtlinien die im Designhandbuch festgelegt sind. Unter www.design.72stunden.de findet ihr außerdem einen Designgenerator. Dort kann jede Gruppe nach einem Login Beiträge für die verschiedenen Social-Media-Kanäle Bild Beiträge erstellen. Dafür stehen euch verschiedene Formate zur Verfügung. Zusätzlich wird es dort bis Mai auch die Möglichkeit geben verschiedene Druckprodukte wie Plakate, Flyer oder Aufkleber zu personalisieren. Über die Webseite könnt ihr die Produkte dann entweder zum selber drucken Downloaden oder direkt über die Seite bei einer online Druckerei bestellen.

Allerdings lebt die 72-Stunden-Aktion vor allem von der Kreativität der Aktionsgruppen und Koordinierungskreise und wir möchten euch ermutigen, euch kreativ in den Social Media-Kanälen „auszutoben“.

Unter www.shop.72stunden.de könnt ihr euch bald auch euren eigenen Plüsch Stoppi kaufen. Mit dem könnt ihr dann viele kreative Beiträge machen.

6. RECHTLICHES

Ein herausforderndes Thema bei der 72-Stunden-Aktion 2024 ist der Datenschutz. Gerade bei Foto- und Videoaufnahmen benötigt es bei diesem Thema viel Feingefühl im Umgang mit diesen sensiblen Daten.

Nach den Regelungen des kirchlichen Datenschutzes (KDG) gelten für die Veröffentlichung von Fotos und Videos von minderjährigen Teilnehmer*innen Auflagen. Eine der Regelungen ist die Erteilung der Einverständniserklärung der Teilnehmer*innen (ab 12 Jahren) sowie der Erziehungsberechtigten. Wir prüfen derzeit, ob wir - wie bei der letzten 72-Stunden Aktion - eine Vorlage für eine Einverständniserklärung - auf 72stunden.de bereitstellen können.

Wir empfehlen Aktionsgruppen und Koordinierungskreisen von allen Personen (auch Volljährigen), deren Fotos o.ä. bei der Pressearbeit veröffentlicht werden sollen, eine schriftliche Einverständniserklärung (Formular oder E-Mail) einzuholen und diese bis einen Monat nach der 72-Stunden-Aktion 2024 aufzubewahren. Darüber hinaus ist es sinnvoll, dass Aktion bei einem „Infoabend“ die Erziehungsberechtigten zu informieren, wo und wie Bilder/Videos veröffentlicht werden.

Ein wichtiger Hinweis ist, dass eine erteilte Einverständniserklärung jederzeit widerrufen werden kann, auch wenn ihr z.B. durch Hinweisschilder eindeutig auf Fotos bzw. Videos hingewiesen habt. Sollte jemand dies tun seid ihr in der Pflicht die veröffentlichten Aufnahmen zu löschen und eine weitere Verbreitung zu unterbinden.

Bitte beachtet: Hinterlegt bei der Veröffentlichung von Fotos Minderjähriger in den Social Media-Kanälen bitte keine vollständigen Namen der Minderjährigen bzw. „tagged“ diese nicht. Zudem ist es urheberrechtlich notwendig, immer den Namen des*der Fotograf*in entweder im Bild oder im Posting-Text anzugeben.

Achtung: Die o. g. Aussagen haben keine rechtliche Bindung. Sie dienen lediglich der Orientierung und ersetzen nicht die Beratung durch eine*n Rechtsanwalt*/ Rechtsanwältin bzw. Datenschützer*in.

7. KRISENKOMMUNIKATION

Wie oben bereits ausgeführt, kommt im Krisenfall dem*der Social Media-Ansprechpartner*in eine wichtige Rolle zu, denn oft verbreiten sich die ersten Nachrichten und Fragen zu einer Krise (z. B. Unglück während der 72-Stunden-Aktion 2024) über die Social Media-Kanäle und erst später über die „klassischen Medien“ (wie Radio/Zeitung). Lest euch vor Aktionsstart den [Leitfaden zur Krisenkommunikation](#) durch (Veröffentlichung im Herbst 2023), dort findet ihr wichtige Hinweise und Handlungsleitfäden.

Die wichtigste Regel im Krisenfall: Ruhe bewahren, Informationen einholen und verbreiten sowie Spekulationen unterbinden. Wenn euch noch keine Informationen vorliegen, könnt ihr beispielsweise auf die Behörden (Polizei, Feuerwehr etc.) verweisen und angeben, dass ihr euch zu einem späteren Zeitpunkt mit News meldet.

Im Krisenfall empfehlen wir euch unbedingt euren Koordinierungskreis und gegebenenfalls weitere Behörden (Jugendamt/Jugendschutzstelle) und bei Verbänden den jeweiligen Diözesverband (oder alternativ den Bundesverband) umgehend zu informieren sowie die Kommunikation nach außen mit diesen abzustimmen. Die Behörden sind im Bereich der Krisenkommunikation geschult und können euch

unterstützen. Sinnvoll ist es, bereits im Vorfeld der Aktionen eine*n Ansprechpartner*in zu benennen, der*die sich im Ernstfall mit den Behörden oder dem Koordinierungskreis abspricht.

Aber keine Sorge: Im Krisenfall seid ihr nicht allein. Das Referat für Kommunikation und das BDKJ-Webteam stehen euch im Social Media-Newsroom im Jugendhaus Düsseldorf zur Seite. Über den Social Media-Newsroom (Kontakt Daten auf www.72stunden.de) könnt ihr auch den bundesweiten Krisenkommunikationsstab der 72-Stunden-Aktion 2024 erreichen.

Tipp: Zum Thema Notfallmanagement in der Jugendverbandsarbeit hier ein Literaturtipp: Lenkeit, Bernd; Heidrich, Vinzent: Notfallmanagement - ein Praxishandbuch für Schule und Jugendgruppen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2016.

8. FAQ

WELCHE ANLÄSSE BIETEN SICH FÜR SOCIAL MEDIA-AKTIVITÄTEN AN?

Im Vorfeld: Ein Jahr vor der 72-Stunden-Aktion, Anmeldestart zur 72-Stunden-Aktion, 72 Tage vor der Aktion, Vorbereitungstreffen, Vorstellung der Aktionsgruppe, Spender*innen- und Sponsor*innensuche, Helfer*innen-Suche, Vorstellung der Pat*innen, etc.

Das Ziel ist hier: Vorfreude und Spannung aufbauen. Gerne könnt ihr auch Posting der #72h - Kanäle und der Social Media - Kanäle des BDKJ-Bundesverbandes „teilen“ und weiterverwenden.

Während der 72-Stunden-Aktion: Start der Aktion, Tageszusammenfassungen, Halbzeit der Aktion, Helfer*innen- und Hilfesuche, Abschluss-/Erfolgsmeldung der Aktion, Abschlussfest mit Helfer*innen, Pat*innen, „schöne“ Bilder, die die Aktion transportieren etc.

Das Ziel ist hier: Projekt miterleben, Live-Berichterstattung, Einbindung der Teilnehmer*innen und Ex-terner wie Erziehungsberechtigten, Helfer*innen und Pat*innen

Im Nachklang: Stimmen/O-Töne von Teilnehmer*innen, Helfer*innen etc. veröffentlichen sowie Foto- oder Videozusammenfassungen „Das war unser 72-Stunden-Projekt“. Weiterhin sind gute Anlässe: Dank an Helfer*innen, Spender*innen, Pat*innen etc., Mit einigem Abstand (z.B. 72 Tage nach der Aktion): Wie geht es nach der 72-Stunden-Aktion mit dem Projekt weiter? Etc.

Das Ziel ist hier: Erfolg aufzeigen, Danke sagen und die Nachhaltigkeit der Aktion zu betonen.

DÜRFEN WIR WHATSAPP FÜR DIE KOMMUNIKATION RUND UM DIE 72-STUNDEN-AKTION NUTZEN?

Die katholischen Datenschutzbeauftragten haben sich gegen den Messenger-Dienst „WhatsApp“ ausgesprochen. Daraufhin haben viele Hauptamtliche in den Jugendverbänden oder Bistümern WhatsApp verlassen (müssen). Alternativ bietet sich der Wechsel zu anderen Messenger-Diensten (z.B. Threema oder Signal) an, die einen höheren Datenschutz-Standard als WhatsApp vorweisen. Erlaubt ist nach KDG ein Messenger-Broadcast, bei dem die Abonnent*innen wie bei einem Newsletter einseitig Informationen von den Absender*innen erhalten.

DÜRFEN WIR AUCH ANDERE ALS DIE AUFGEFÜHRTEN SOCIAL MEDIA-KANÄLE NUTZEN?

Natürlich, ihr seid da in eurer Kreativität völlig frei :)

Bitte beachtet aber, dass einige Social Media-Dienste (z. B. Pinterest) nicht dem deutschen Urheberrecht oder Datenschutz entsprechen. Daher solltet ihr im Einzelfall in den AGBs der Dienste nachschauen. Bei Unklarheiten könnt ihr euch gerne ans BDKJ-Webteam (webteam@bdkj.de) wenden.

DÜRFEN WIR FOTOS AUS SOCIAL MEDIA-KANÄLEN DER PRESSE ZUR VERFÜGUNG STELLEN?

Ja, wenn ihr von den abgebildeten Personen eine Einverständniserklärung (> siehe Kapitel Rechtliches) vorher eingeholt habt und die Fotografierten (ab 12 Jahre) sowie die Erziehungsberechtigten informiert sind, in welchem Medium die Bilder erscheinen werden.

Bitte beachtet aber, dass eine einmal erteilte Zustimmung auch widerrufen werden kann und dass es keine Sonderregelung gibt, nach der “Gruppenbilder” von dieser Regelung ausgenommen wären Weitere Informationen findet ihr dazu auch im [>Leitfaden Pressearbeit](#).

9. IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Bundesstelle
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf
72stunden@bdkj.de
www.72stunden.de

V.i.S.d.P:

Christian Schnaubelt, Social Media Manager des BDKJ-Bundesverbandes

REDAKTION:

Unser Dank gilt dem Redaktionsteam: Stephanie Agethen, Jannis Fughe, Thomas Gies, Luca Rusch, Christian Schnaubelt, Simon Schwarzmüller und dem BDKJ-Webteam.

LAYOUT:

Annika Kuhn, www.kuhniberta.de, Aachen

KONTAKT:

BDKJ-Bundesstelle
Referat für Kommunikation
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf
presse@bdkj.de
www.bdkj.de/presse

Dieser Social Media-Leitfaden - Stand: 20. April 2023 - erscheint nur in digitaler Form, nicht als gedrucktes Heft.